



Konformitätserklärung



nach Druckgeräterichtlinie 2014/68/EU
(EU-Amtsblatt L 189/164 vom 27.6.2014)
(Original EU-Konformitätserklärung)

Stellventile	2
Absperrventile	4
Absperrklappen	6
Sicherheitsventile	8
Strangregulierventile.....	9
Regelventile ohne Hilfsenergie	10
Rückschlagventile	15
Schmutzfänger	16
Kugelsegmentventile	17

Herstellereklärung

nach Druckgeräterichtlinie 2014/68/EU, Artikel 4.3
(Original Herstellereklärung)

Stellventile	19
Absperrventile	20
Absperrklappen	22
Strangregulierventile	23
Regelventile ohne Hilfsenergie	24
Rückschlagventile	27
Schmutzfänger	28
Kegelsegmentventile.....	29



Konformitätserklärung nach Druckgeräterichtlinie 2014/68/EU (EU-Amtsblatt L 189/164 vom 27.6.2014) (Original EU-Konformitätserklärung)



Hiermit erklären wir:

**ARI-Armaturen Albert Richter GmbH & Co. KG,
Mergelheide 56-60, D-33758 Schloß Holte-Stukenbrock**

dass die nachstehend aufgeführten Produkte die grundlegenden Sicherheitsanforderungen der o.g. Druckgeräterichtlinie und entsprechend der Risikobeurteilung nach der Maschinenrichtlinie erfüllen.

Beschreibung der Armaturen-Baureihen:

Stellventil in Durchgangsform und Dreiwegform ARI-STEVI®							Tabelle 1					
Stellventil für HLK-Anlagen ARI-STEVI®H												
Abschlammventil ARI-STEVI®BBD												
Typ	Nenndruck	Nennweite	Fluidgruppe	Modul	Diagramm	Zertifikat-Nr.	Angewendete Normen					
405	PN 16-40	32-500	1		6	0525-PED-DE-50003-Mod-H-1*	1, 2, 6, 16					
415	PN 40	40-50	2		7							
422	PN 16-40	200-250	1	H	6							
423		200-300										
425		300-500										
426												
440		32-250										
440 ANSI		Class 300								1 1/4"-2"		
441	PN 16-40	32-250										
445		32-250										
446		32-100										
448		32-100										
448 ANSI	Class 150	1 1/4"-4"										
449	PN 16-40	32-100										
449 ANSI	Class 150	1 1/4"-4"										
450	PN 16-40	32-150										
451	PN 25	65-150										
452	PN 40	32-100										
453	PN 16-40	32-500										
460		200-250										
462		200-300										
463	PN 16-160	32-150										
470	Class 150-300	1 1/4"-8"										
470 ANSI	Class 600	1 1/4"-6"										
471	PN 16-40	32-150										
471 ANSI	Class 150-300	1 1/4"-8"										
480	PN 16-25	32-100										
483												
485	PN 16	65-250				2				7		1, 6
486		65-150										

Hinweis: Produkte, die gemäß der Druckgeräterichtlinie 2014/68/EU (EU-Amtsblatt L 189/164 vom 27.6.2014) unter Art.4, Abs.3 fallen, sind nicht mit einem CE-Zeichen gekennzeichnet.

1) DIN EN 12516

2) AD 2000 Merkblatt A4 (alle außer EN-JL1040)

6) DIN EN 60534-1

16) DIN EN 16668

*Name der zulassenden, überwachenden, notifizierten Stelle:

**LRQA Deutschland GmbH,
Curienstraße 1, D-20095 Hamburg**

Nummer der notifizierten Stelle

0525

Schloß Holte-Stukenbrock, den 22.11.2023

A. V. Richter
.....
(Richter, Leiter Konstruktion & Entwicklung)

Die Erklärung bescheinigt die Übereinstimmung mit den genannten Richtlinien, sie beinhaltet jedoch keine Zusicherung von Eigenschaften im Sinne des Produkthaftungsgesetzes. Die Sicherheitshinweise der mitgelieferten Produktdokumentationen sind zu beachten. Bei einer mit dem Hersteller nicht abgestimmten Änderung des Gerätes und bei Nichtbeachtung der Sicherheitshinweise verliert diese Erklärung ihre Gültigkeit.



Original Einbauerklärung für unvollständige Maschinen

nach EG-RL 2006/42/EG (EU-Amtsblatt L 157/24 vom 9.6.2006)



für die in Tabelle 1 aufgeführten Produkte:

ARI-Armaturen GmbH & Co. KG als Hersteller erklärt hiermit, dass die o.a. Produkte folgenden grundlegenden Anforderungen der **Maschinenrichtlinie (2006/42/EG)** entsprechen:

Anhang I, Ziffern 1.1.2, 1.1.3, 1.1.5, 1.2.1, 1.3.1, 1.3.2, 1.3.4, 1.3.7, 1.3.9, 1.5.1, 1.5.3, 1.5.4, 1.5.5, 1.5.6, 1.5.7, 1.5.15, 1.6.1, 1.7.1, 1.7.2, 1.7.3, 1.7.4

Folgende harmonisierte Normen wurden angewandt:

EN ISO 12100: 2010

ARI-Produkte sind zum Zusammenbau mit elektrischen, pneumatischen und hydraulischen Stellantrieben bestimmt. Die Inbetriebnahme ist solange untersagt, bis sichergestellt wurde, dass die gesamte Maschine, in die ARI-Produkte eingebaut sind, den Bestimmungen der EG-Richtlinie 2006/42/EG (EU-Amtsblatt L 157/24 vom 9.6.2006) entspricht.

Der Hersteller verpflichtet sich, die Unterlagen zur unvollständigen Maschine einzelstaatlichen Behörden auf begründetes Verlangen elektronisch zu übermitteln. Die zur Maschine gehörenden speziellen technischen Unterlagen nach Anhang VII Teil B wurden erstellt.

Bevollmächtigter für Dokumentationen:

Dieter Richter

ARI-Armaturen Albert Richter GmbH & Co. KG,
Mergelheide 56-60, D-33758 Schloß Holte-Stukenbrock

Schloß Holte-Stukenbrock, den 22.11.2023


.....
(Richter, Leiter Konstruktion & Entwicklung)

Die Erklärung bescheinigt die Übereinstimmung mit den genannten Richtlinien, sie beinhaltet jedoch keine Zusicherung von Eigenschaften im Sinne des Produkthaftungsgesetzes. Die Sicherheitshinweise der mitgelieferten Produktdokumentationen sind zu beachten. Bei einer mit dem Hersteller nicht abgestimmten Änderung des Gerätes und bei Nichtbeachtung der Sicherheitshinweise verliert diese Erklärung ihre Gültigkeit.



Konformitätserklärung nach Druckgeräterichtlinie 2014/68/EU (EU-Amtsblatt L 189/164 vom 27.6.2014) (Original EU-Konformitätserklärung)



Hiermit erklären wir:

**ARI-Armaturen Albert Richter GmbH & Co. KG,
Mergelheide 56-60, D-33758 Schloß Holte-Stukenbrock**

dass die nachstehend aufgeführten Produkte die grundlegenden Sicherheitsanforderungen der o.g. Druckgeräterichtlinie und entsprechend der Risikobeurteilung nach der Maschinenrichtlinie erfüllen.

Beschreibung der Armaturen-Baureihen:

Absperrventil mit Stopfbuchsabdichtung ARI-STOBU® / ARI-STOBU®017							Tabelle 2
Absperrventil mit Faltenbalgabdichtung ARI-FABA®-Plus / -Supra / -LA							
Absperrventil mit Weichdichtung ARI-EURO-WEDI®							
Typ	Nenndruck	Nennweite	Fluidgruppe	Modul	Diagramm	Zertifikat-Nr.	Angewendete Normen
005	PN 16-40	32-300	1	H	6	0525-PED-DE-50003-Mod-H-1	1, 2, 16
	PN 63-160	32-100					
006	PN 16-40	32-500					
	PN 63-160	32-100					
007		32-500					
009	PN 16-40	32-200					
017		32-250					
040	PN 25-40	32-300					
041	Class 150-300	1 1/2"-10"					
044	PN 25-40	32-500					
046	PN 16-40	32-400					
047	PN 16-40	32-300					
049	Class 300	1 1/4"-2"					
066	PN 25-40	32-300					
067		32-300					
068	PN 40	200-300					
069	PN 16-40	32-200					
070							
071	PN 6-16	32-200					
072							
073							
076	PN 16	32-50					
078							
140	PN 40	32-500					
	PN 63-160	32-100					
141	Class 150-300	1 1/2"-10"					
146	PN 25-40	32-500					
	PN 63-160	32-100					
147	PN 25-40	32-300					
149	Class 300	1 1/4"-2"					
166	PN 40	32-300					
169	PN 25-40	32-200					
306	PN 16-40	32-500					
005	PN 16-40	32-300	1	H	6	0525-PED-DE-50003-Mod-H-1	1, 2, 16

Hinweis: Produkte ≤DN25 fallen unter die Anforderungen der Druckgeräterichtlinie 2014/68/EU (EU-Amtsblatt L 189/164 vom 27.6.2014) (Art.4, Abs.3) und dürfen deshalb kein CE-Zeichen tragen.

1) DIN EN 12516 / DIN 3840

2) AD 2000 Merkblatt A4 (alle außer EN-JL1040)

16) DIN EN 16668

Name der zulassenden, überwachenden, notifizierten Stelle:

**LRQA Deutschland GmbH,
Curienstraße 1, D-20095 Hamburg**

Nummer der notifizierten Stelle

0525

Schloß Holte-Stukenbrock, den 22.11.2023

A. Richter
.....
(Richter, Leiter Konstruktion & Entwicklung)

Die Erklärung bescheinigt die Übereinstimmung mit den genannten Richtlinien, sie beinhaltet jedoch keine Zusicherung von Eigenschaften im Sinne des Produkthaftungsgesetzes. Die Sicherheitshinweise der mitgelieferten Produktdokumentationen sind zu beachten. Bei einer mit dem Hersteller nicht abgestimmten Änderung des Gerätes und bei Nichtbeachtung der Sicherheitshinweise verliert diese Erklärung ihre Gültigkeit.



Original Einbauerklärung für unvollständige Maschinen

nach EG-RL 2006/42/EG (EU-Amtsblatt L 157/24 vom 9.6.2006)



für die in Tabelle 2 aufgeführten Produkte Typ 005/006 mit elektrischen und pneumatischen Stellantrieben und Typ 140/141/146/147/149/166/169 mit pneumatischen Stellantrieben:

ARI-Armaturen GmbH & Co. KG als Hersteller erklärt hiermit, dass die o.a. Produkte folgenden grundlegenden Anforderungen der **Maschinenrichtlinie (2006/42/EG)** entsprechen:

Anhang I, Ziffern 1.1.2, 1.1.3, 1.1.5, 1.2.1, 1.3.1, 1.3.2, 1.3.4, 1.3.7, 1.3.9, 1.5.1, 1.5.3, 1.5.4, 1.5.5, 1.5.6, 1.5.7, 1.5.15, 1.6.1, 1.7.1, 1.7.2, 1.7.3, 1.7.4

Folgende harmonisierte Normen wurden angewandt:

EN ISO 12100: 2010

ARI-Produkte sind zum Zusammenbau mit elektrischen, pneumatischen und hydraulischen Stellantrieben bestimmt. Die Inbetriebnahme ist solange untersagt, bis sichergestellt wurde, dass die gesamte Maschine, in die ARI-Produkte eingebaut sind, den Bestimmungen der EG-Richtlinie 2006/42/EG (EU-Amtsblatt L 157/24 vom 9.6.2006) entspricht.

Der Hersteller verpflichtet sich, die Unterlagen zur unvollständigen Maschine einzelstaatlichen Behörden auf begründetes Verlangen elektronisch zu übermitteln. Die zur Maschine gehörenden speziellen technischen Unterlagen nach Anhang VII Teil B wurden erstellt.

Bevollmächtigter für Dokumentationen:

Dieter Richter

ARI-Armaturen Albert Richter GmbH & Co. KG,
Mergelheide 56-60, D-33758 Schloß Holte-Stukenbrock

Schloß Holte-Stukenbrock, den 22.11.2023


.....
(Richter, Leiter Konstruktion & Entwicklung)

Die Erklärung bescheinigt die Übereinstimmung mit den genannten Richtlinien, sie beinhaltet jedoch keine Zusicherung von Eigenschaften im Sinne des Produkthaftungsgesetzes. Die Sicherheitshinweise der mitgelieferten Produktdokumentationen sind zu beachten. Bei einer mit dem Hersteller nicht abgestimmten Änderung des Gerätes und bei Nichtbeachtung der Sicherheitshinweise verliert diese Erklärung ihre Gültigkeit.



Konformitätserklärung nach Druckgeräterichtlinie 2014/68/EU (EU-Amtsblatt L 189/164 vom 27.6.2014) (Original EU-Konformitätserklärung)



Hiermit erklären wir:

**ARI-Armaturen Albert Richter GmbH & Co. KG,
Mergelheide 56-60, D-33758 Schloß Holte-Stukenbrock**

dass die nachstehend aufgeführten Produkte die grundlegenden Sicherheitsanforderungen der o.g. Druckgeräterichtlinie und entsprechend der Risikobeurteilung nach der Maschinenrichtlinie erfüllen.

Beschreibung der Armaturen-Baureihen:

Absperrklappe ARI-ZESA® / -GESA® / -ZESA®EA / -GESA®EA							Tabelle 3				
Absperrklappe ARI-ZIVA®Z / -ZIVA®G											
Prozessarmatur ARI-ZETRIX® / ARI-ZETRIX®-DBB											
High Performance Armatur ARI-ZEDOX®											
Typ	Nenndruck	Nennweite	Fluidgruppe	Modul	Diagramm	Zertifikat-Nr.	Angewendete Normen				
012	PN 6-16	32-600	1	H	6	0525-PED-DE-50003-Mod-H-1	1				
013	PN 10-16										
014	PN 6-16										
015	PN 10-16										
016	PN 10-40	80-600									
	PN 6-40	700-1200									
016 ANSI	Class 150-300	3"-48"									
018	PN 10-40	80-600									
	PN 63	80-600									
	PN 100	80-400									
018 ANSI	Class 150-300	3"-24"									
	Class 600										
019	PN 6-40	80-800									
	PN 63	80-600									
	PN 100	80-400									
019 ANSI	Class 150-300	3"-32"									
	Class 600	3"-24"									
016-DBB	PN 6-40	150-400									1, 2, 16
018-DBB	PN 6-100	150-400									
019-DBB	PN 6-40	150-400									
120	PN 10-25	80-800									
	PN 40	80-200									
120 ANSI	Class 150-300	3"-8"									
121	PN 6-25	200-1600									
121 ANSI	Class 150	8"-64"									
122	PN 6-25	200-1200									
122 ANSI	Class 150	8"-48"									
123	PN 10-25	80-800									
	PN 40	80-200									
123 ANSI	Class 150-300	3"-8"									

Hinweis: Produkte ≤DN25 fallen unter die Anforderungen der Druckgeräterichtlinie 2014/68/EU (EU-Amtsblatt L 189/164 vom 27.6.2014) (Art.4, Abs.3) und dürfen deshalb kein CE-Zeichen tragen.

1) DIN EN 12516 / DIN 3840

2) AD 2000 Merkblatt A4 (alle außer EN-JL1040)

16) DIN EN 16668

Name der zulassenden, überwachenden, notifizierten Stelle:

**LRQA Deutschland GmbH,
Curienstraße 1, D-20095 Hamburg**

Nummer der notifizierten Stelle

0525

Schloß Holte-Stukenbrock, den 17.04.2024

(Handwritten signature)

(Tebbenhoff, Leiter Konstruktion & Entwicklung)

Die Erklärung bescheinigt die Übereinstimmung mit den genannten Richtlinien, sie beinhaltet jedoch keine Zusicherung von Eigenschaften im Sinne des Produkthaftungsgesetzes. Die Sicherheitshinweise der mitgelieferten Produktdokumentationen sind zu beachten. Bei einer mit dem Hersteller nicht abgestimmten Änderung des Gerätes und bei Nichtbeachtung der Sicherheitshinweise verliert diese Erklärung ihre Gültigkeit.



Original Einbauerklärung für unvollständige Maschinen

nach EG-RL 2006/42/EG (EU-Amtsblatt L 157/24 vom 9.6.2006)



für die in Tabelle 3 aufgeführten Produkte mit elektrischen, pneumatischen und hydraulischen Stellantrieben:

ARI-Armaturen GmbH & Co. KG als Hersteller erklärt hiermit, dass die o.a. Produkte folgenden grundlegenden Anforderungen der **Maschinenrichtlinie (2006/42/EG)** entsprechen:

Anhang I, Ziffern 1.1.2, 1.1.3, 1.1.5, 1.2.1, 1.3.1, 1.3.2, 1.3.4, 1.3.7, 1.3.9, 1.5.1, 1.5.3, 1.5.4, 1.5.5, 1.5.6, 1.5.7, 1.5.15, 1.6.1, 1.7.1, 1.7.2, 1.7.3, 1.7.4

Folgende harmonisierte Normen wurden angewandt:

EN ISO 12100: 2010

ARI-Produkte sind zum Zusammenbau mit elektrischen, pneumatischen und hydraulischen Stellantrieben bestimmt. Die Inbetriebnahme ist solange untersagt, bis sichergestellt wurde, dass die gesamte Maschine, in die ARI-Produkte eingebaut sind, den Bestimmungen der EG-Richtlinie 2006/42/EG (EU-Amtsblatt L 157/24 vom 9.6.2006) entspricht.

Der Hersteller verpflichtet sich, die Unterlagen zur unvollständigen Maschine einzelstaatlichen Behörden auf begründetes Verlangen elektronisch zu übermitteln. Die zur Maschine gehörenden speziellen technischen Unterlagen nach Anhang VII Teil B wurden erstellt.

Bevollmächtigter für Dokumentationen:

Olaf Tebbenhoff

ARI-Armaturen Albert Richter GmbH & Co. KG,
Mergelheide 56-60, D-33758 Schloß Holte-Stukenbrock

Schloß Holte-Stukenbrock, den 17.04.2024

(Tebbenhoff, Leiter Konstruktion & Entwicklung)

Die Erklärung bescheinigt die Übereinstimmung mit den genannten Richtlinien, sie beinhaltet jedoch keine Zusicherung von Eigenschaften im Sinne des Produkthaftungsgesetzes. Die Sicherheitshinweise der mitgelieferten Produktdokumentationen sind zu beachten. Bei einer mit dem Hersteller nicht abgestimmten Änderung des Gerätes und bei Nichtbeachtung der Sicherheitshinweise verliert diese Erklärung ihre Gültigkeit.



**Konformitätserklärung nach Druckgeräterichtlinie 2014/68/EU
(EU-Amtsblatt L 189/164 vom 27.6.2014)**
(Original EU-Konformitätserklärung)



Hiermit erklären wir:

**ARI-Armaturen Albert Richter GmbH & Co. KG,
Mergelheide 56-60, D-33758 Schloß Holte-Stukenbrock**

dass die nachstehend aufgeführten Produkte die grundlegenden Sicherheitsanforderungen der o.g. Druckgeräterichtlinie erfüllen.

Beschreibung der Armaturen-Baureihen:

Sicherheitsventil ARI-SAFE / -SN / -P / -TC / -TCP / TCS							Tabelle 4			
Sicherheitsventil ARI-REYCO® R-Series (Full Nozzle)										
Sicherheitsventil ARI-REYCO® RL-Series (Full Nozzle)										
Typ	Nenndruck	Nennweite	Fluidgruppe	Modul	Diagramm	Zertifikat-Nr.	Angewendete Normen			
901	PN 16-40	15-250	1	H1	--	0525-PED-DE-50003-Mod-H1-2	1, 2, 3, 4, 9, 10, 11			
902	Class 150-300	1"-6"								
903	PN 16-40	20-150	2				1, 2, 7, 9, 10, 12			
904	PN 16									
911	PN 16-40	15-250	1				1, 2, 3, 4, 9, 10, 11			
912	Class 150-300	1"-6"								
921	PN 16-40	15-150						1	1, 2, 3, 9, 10, 11	
922										
923										
924										
941	PN 40	15-25						2		1, 2, 7, 9, 10, 12
942										
943				1	1, 2, 3, 9, 10, 11					
944										
945	PN 100	15-25		1	1, 2, 3, 9, 10, 11					
946										
951										
952										
953	PN 100	15-25	1	1, 2, 3, 9, 10, 11						
961										
962										
963										
971	Class 150-2500	1"-8"	1, 2			DEU2240053	4, 9, 13			
973	PN 16-400	25-200								
974	Class 150-2500	1/2"-2"					15-50	4		
966										
968	PN 16-400	15-50	15-50		4					
969	PN 16-400	15-50	15-50		4					

1) DIN EN 12516 / DIN 3840

4) ASME Code (Sec. XIII) / ASME Code (Sec. II)

10) VdTÜV 100

13) API 526

2) AD 2000 Merkblatt A4 (alle außer EN-JL1040)

7) DIN EN 12828

11) TRD 421

3) AD 2000 Merkblatt A2

9) DIN EN ISO 4126-1

12) TRD 721

Name der zulassenden, überwachenden, notifizierten Stelle:

**LRQA Deutschland GmbH,
Curienstraße 1, D-20095 Hamburg**

Nummer der notifizierten Stelle:

0525

Schloß Holte-Stukenbrock, den 22.11.2023

A. V. Richter
.....
(Richter, Leiter Konstruktion & Entwicklung)

Die Erklärung bescheinigt die Übereinstimmung mit den genannten Richtlinien, sie beinhaltet jedoch keine Zusicherung von Eigenschaften im Sinne des Produkthaftungsgesetzes. Die Sicherheitshinweise der mitgelieferten Produktdokumentationen sind zu beachten. Bei einer mit dem Hersteller nicht abgestimmten Änderung des Gerätes und bei Nichtbeachtung der Sicherheitshinweise verliert diese Erklärung ihre Gültigkeit.



Konformitätserklärung nach Druckgeräterichtlinie 2014/68/EU (EU-Amtsblatt L 189/164 vom 27.6.2014) (Original EU-Konformitätserklärung)



Hiermit erklären wir:

**ARI-Armaturen Albert Richter GmbH & Co. KG,
Mergelheide 56-60, D-33758 Schloß Holte-Stukenbrock**

dass die nachstehend aufgeführten Produkte die grundlegenden Sicherheitsanforderungen der o.g. Druckgeräterichtlinie erfüllen.

Beschreibung der Armaturen-Baureihen:

Strangreguliertventil ARI-ASTRA® / ASTRA®-Plus							Tabelle 5
Typ	Nenndruck	Nennweite	Fluidgruppe	Modul	Diagramm	Zertifikat-Nr.	Angewendete Normen
020	PN 16	32-200	1	H	6	0525-PED-DE-50003-Mod-H-1	1, 2
042		32-500					
Hinweis: Produkte ≤DN25 fallen unter die Anforderungen der Druckgeräterichtlinie 2014/68/EU (EU-Amtsblatt L 189/164 vom 27.6.2014) (Art.4, Abs.3) und dürfen deshalb kein CE-Zeichen tragen.							

1) DIN EN 12516 / DIN 3840

2) AD 2000 Merkblatt A4 (alle außer EN-JL1040)

Volumenstrombegrenzer ARI-ASTRA® D							Tabelle 6
Druckunabhängiges Abgleich- und Regelventil ARI-ASTRA® DC							
Typ	Nenndruck	Nennweite	Fluidgruppe	Modul	Diagramm	Zertifikat-Nr.	Angewendete Normen
021	PN 16	350-800	2	A	9	--	5
	PN 25	250-600					
022	PN 16	65-150	2	A	7	--	5
	PN 25	50-125					

5) EN 1092-2

Name der zulassenden, überwachenden, notifizierten Stelle:
**LRQA Deutschland GmbH,
Curienstraße 1, D-20095 Hamburg**

Nummer der notifizierten Stelle:
0525

Schloß Holte-Stukenbrock, den 22.11.2023


.....
(Richter, Leiter Konstruktion & Entwicklung)

Die Erklärung bescheinigt die Übereinstimmung mit den genannten Richtlinien, sie beinhaltet jedoch keine Zusicherung von Eigenschaften im Sinne des Produkthaftungsgesetzes. Die Sicherheitshinweise der mitgelieferten Produktdokumentationen sind zu beachten. Bei einer mit dem Hersteller nicht abgestimmten Änderung des Gerätes und bei Nichtbeachtung der Sicherheitshinweise verliert diese Erklärung ihre Gültigkeit.



**Konformitätserklärung nach Druckgeräterichtlinie 2014/68/EU
(EU-Amtsblatt L 189/164 vom 27.6.2014)
(Original EU-Konformitätserklärung)**



Hiermit erklären wir:

**ARI-Armaturen Albert Richter GmbH & Co. KG,
Mergelheide 56-60, D-33758 Schloß Holte-Stukenbrock**

dass die nachstehend aufgeführten Produkte die grundlegenden Sicherheitsanforderungen der o.g. Druckgeräterichtlinie erfüllen.

Beschreibung der Armaturen-Baureihen:

Überströmventil ARI-PRESO®							Tabelle 7
Typ	Nenndruck	Nennweite	Fluidgruppe	Modul	Diagramm	Zertifikat-Nr.	Angewendete Normen
753	PN 16	32-100	1	H	6	0525-PED-DE-50003-Mod-H-1	1, 2, 16
Hinweis: Produkte ≤DN25 fallen unter die Anforderungen der Druckgeräterichtlinie 2014/68/EU (EU-Amtsblatt L 189/164 vom 27.6.2014) (Art.4, Abs.3) und dürfen deshalb kein CE-Zeichen tragen.							

1) DIN EN 12516 / DIN 3840

2) AD 2000 Merkblatt A4 (alle außer EN-JL1040)

16) DIN EN 16668

Name der zulassenden, überwachenden, notifizierten Stelle:
**LRQA Deutschland GmbH,
Curienstraße 1, D-20095 Hamburg**

Nummer der notifizierten Stelle:
0525

Schloß Holte-Stukenbrock, den 22.11.2023

.....
(Richter, Leiter Konstruktion & Entwicklung)

Die Erklärung bescheinigt die Übereinstimmung mit den genannten Richtlinien, sie beinhaltet jedoch keine Zusicherung von Eigenschaften im Sinne des Produkthaftungsgesetzes. Die Sicherheitshinweise der mitgelieferten Produktdokumentationen sind zu beachten. Bei einer mit dem Hersteller nicht abgestimmten Änderung des Gerätes und bei Nichtbeachtung der Sicherheitshinweise verliert diese Erklärung ihre Gültigkeit.



**Konformitätserklärung nach Druckgeräterichtlinie 2014/68/EU
(EU-Amtsblatt L 189/164 vom 27.6.2014)
(Original EU-Konformitätserklärung)**



Hiermit erklären wir:

**ARI-Armaturen Albert Richter GmbH & Co. KG,
Mergelheide 56-60, D-33758 Schloß Holte-Stukenbrock**

dass die nachstehend aufgeführten Produkte die grundlegenden Sicherheitsanforderungen der o.g. Druckgeräterichtlinie und entsprechend der Risikobeurteilung nach der Maschinenrichtlinie erfüllen.

Beschreibung der Armaturen-Baureihen:

Druckminderer ARI-PREDU®							Tabelle 8					
Überströmregler ARI-PREDEX®												
Typ	Nenndruck	Nennweite	Fluidgruppe	Modul	Diagramm	Zertifikat-Nr.	Angewendete Normen					
701	PN 16	65-150	2	H	7	0525-PED-DE-50003-Mod-H-1	1, 2, 6, 16					
	PN 25	50-150										
	PN 40	40-150										
701 ANSI	Class 150	2"-6"										
	Class 300	1 1/2"-6"										
705	PN 16	65-150										
	PN 25	50-150										
	PN 40	40-150										
705 ANSI	Class 150	2"-6"										
	Class 300	1 1/2"-6"										
Hinweis: Produkte, die gemäß der Druckgeräterichtlinie 2014/68/EU (EU-Amtsblatt L 189/164 vom 27.6.2014) unter Art.4, Abs.3 fallen, sind nicht mit einem CE-Zeichen gekennzeichnet.												

1) DIN EN 12516 / DIN 3840

2) AD 2000 Merkblatt A4 (alle außer EN-JL1040)

6) DIN EN 60534-1

16) DIN EN 16668

Name der zulassenden, überwachenden, notifizierten Stelle:
**LRQA Deutschland GmbH,
Curienstraße 1, D-20095 Hamburg**

Nummer der notifizierten Stelle
0525

Schloß Holte-Stukenbrock, den 22.11.2023

.....
(Richter, Leiter Konstruktion & Entwicklung)

Die Erklärung bescheinigt die Übereinstimmung mit den genannten Richtlinien, sie beinhaltet jedoch keine Zusicherung von Eigenschaften im Sinne des Produkthaftungsgesetzes. Die Sicherheitshinweise der mitgelieferten Produktdokumentationen sind zu beachten. Bei einer mit dem Hersteller nicht abgestimmten Änderung des Gerätes und bei Nichtbeachtung der Sicherheitshinweise verliert diese Erklärung ihre Gültigkeit.



**Original Einbauerklärung für unvollständige Maschinen
nach EG-RL 2006/42/EG (EU-Amtsblatt L 157/24 vom 9.6.2006)**



für die in Tabelle 8 aufgeführten Produkte:

ARI-Armaturen GmbH & Co. KG als Hersteller erklärt hiermit, dass die o.a. Produkte folgenden grundlegenden Anforderungen der **Maschinenrichtlinie (2006/42/EG)** entsprechen:

Anhang I, Ziffern 1.1.2, 1.1.3, 1.1.5, 1.3.1, 1.3.2, 1.3.7, 1.3.8, 1.5.4, 1.5.8, 1.7.1, 1.7.3, 1.7.4

Folgende harmonisierte Normen wurden angewandt:

EN ISO 12100: 2010

Die Inbetriebnahme ist solange untersagt, bis sichergestellt wurde, dass die gesamte Maschine, in die ARI-Produkte eingebaut sind, den Bestimmungen der EG-Richtlinie 2006/42/EG (EU-Amtsblatt L 157/24 vom 9.6.2006) entspricht.

Der Hersteller verpflichtet sich, die Unterlagen zur unvollständigen Maschine einzelstaatlichen Behörden auf begründetes Verlangen elektronisch zu übermitteln. Die zur Maschine gehörenden speziellen technischen Unterlagen nach Anhang VII Teil B wurden erstellt.

Bevollmächtigter für Dokumentationen:

Dieter Richter

ARI-Armaturen Albert Richter GmbH & Co. KG,
Mergelheide 56-60, D-33758 Schloß Holte-Stukenbrock

Schloß Holte-Stukenbrock, den 22.11.2023


.....
(Richter, Leiter Konstruktion & Entwicklung)

Die Erklärung bescheinigt die Übereinstimmung mit den genannten Richtlinien, sie beinhaltet jedoch keine Zusicherung von Eigenschaften im Sinne des Produkthaftungsgesetzes. Die Sicherheitshinweise der mitgelieferten Produktdokumentationen sind zu beachten. Bei einer mit dem Hersteller nicht abgestimmten Änderung des Gerätes und bei Nichtbeachtung der Sicherheitshinweise verliert diese Erklärung ihre Gültigkeit.



Konformitätserklärung nach Druckgeräterichtlinie 2014/68/EU (EU-Amtsblatt L 189/164 vom 27.6.2014) (Original EU-Konformitätserklärung)



Hiermit erklären wir:

**AWH Armaturenwerk Halle GmbH,
Turmstraße 118, D-06110 Halle/Saale**

dass die nachstehend aufgeführten Produkte die grundlegenden Sicherheitsanforderungen der o.g. Druckgeräterichtlinie und entsprechend der Risikobeurteilung nach der Maschinenrichtlinie erfüllen.

Beschreibung der Armaturen-Baureihen:

Temperaturregler ARI-TEMPROL®							Tabelle 9	
Typ	Nenndruck	Nennweite	Fluidgruppe	Modul	Diagramm	Zertifikat-Nr.	Angewendete Normen	
771	PN 16-25	32-100	1	A2	6 / 1	00901510529	1, 2, 8, 16	
	PN 40	32-65						
	PN 40	1 1/2"-2"						
772	PN 16-25	32-100						
	PN 40	32-65						
	PN 40	1 1/2"-2"						
773	PN 16-25	32-100						
	PN 40	32-65						
774	PN 16-25	32-100						B+D
	PN 40	32-65						
775	PN 16-25	32-100						
	PN 40	32-65						
771	PN 40	80-100						
772								
773								
774								
775								
775								
Hinweis: Produkte ≤DN25 fallen unter die Anforderungen der Druckgeräterichtlinie 2014/68/EU (EU-Amtsblatt L 189 vom 27.6.2014) (Art.4, Abs.3) und dürfen deshalb kein CE-Zeichen tragen.								

1) DIN EN 12516 / DIN 3840

2) AD 2000 Merkblatt A4 (alle außer EN-JL1040)

8) DIN EN 14597

16) DIN EN 16668

Name der zulassenden, überwachenden, notifizierten Stelle:
TÜV Thüringen e.V.
Melchendorfer Str. 64, D-99096 Erfurt

Nummer der notifizierten Stelle:
0090

Halle/Saale, den 26.07.2023

Bedemann, Geschäftsführer

Die Erklärung bescheinigt die Übereinstimmung mit den genannten Richtlinien, sie beinhaltet jedoch keine Zusicherung von Eigenschaften im Sinne des Produkthaftungsgesetzes. Die Sicherheitshinweise der mitgelieferten Produktdokumentationen sind zu beachten. Bei einer mit dem Hersteller nicht abgestimmten Änderung des Gerätes und bei Nichtbeachtung der Sicherheitshinweise verliert diese Erklärung ihre Gültigkeit.



Original Einbauerklärung für unvollständige Maschinen

nach EG-RL 2006/42/EG (EU-Amtsblatt L 157/24 vom 9.6.2006)



für die in Tabelle 9 aufgeführten Produkte:

ARI-Armaturen GmbH & Co. KG als Hersteller erklärt hiermit, dass die o.a. Produkte folgenden grundlegenden Anforderungen der **Maschinenrichtlinie (2006/42/EG)** entsprechen:

Anhang I, Ziffern 1.1.2, 1.1.3, 1.1.5, 1.3.1, 1.3.2, 1.3.7, 1.3.8, 1.5.4, 1.5.8, 1.7.1, 1.7.3, 1.7.4

Folgende harmonisierte Normen wurden angewandt:

EN ISO 12100: 2010

Die Inbetriebnahme ist solange untersagt, bis sichergestellt wurde, dass die gesamte Maschine, in die ARI-Produkte eingebaut sind, den Bestimmungen der EG-Richtlinie 2006/42/EG (EU-Amtsblatt L 157/24 vom 9.6.2006) entspricht.

Der Hersteller verpflichtet sich, die Unterlagen zur unvollständigen Maschine einzelstaatlichen Behörden auf begründetes Verlangen elektronisch zu übermitteln. Die zur Maschine gehörenden speziellen technischen Unterlagen nach Anhang VII Teil B wurden erstellt.

Bevollmächtigter für Dokumentationen:

Dieter Richter

ARI-Armaturen Albert Richter GmbH & Co. KG,
Mergelheide 56-60, D-33758 Schloß Holte-Stukenbrock

Halle/Saale, den 26.07.2023


.....
(Bechmann, Geschäftsführer)

Die Erklärung bescheinigt die Übereinstimmung mit den genannten Richtlinien, sie beinhaltet jedoch keine Zusicherung von Eigenschaften im Sinne des Produkthaftungsgesetzes. Die Sicherheitshinweise der mitgelieferten Produktdokumentationen sind zu beachten. Bei einer mit dem Hersteller nicht abgestimmten Änderung des Gerätes und bei Nichtbeachtung der Sicherheitshinweise verliert diese Erklärung ihre Gültigkeit.



**Konformitätserklärung nach Druckgeräterichtlinie 2014/68/EU
(EU-Amtsblatt L 189/164 vom 27.6.2014)
(Original EU-Konformitätserklärung)**



Hiermit erklären wir:

**ARI-Armaturen Albert Richter GmbH & Co. KG,
Mergelheide 56-60, D-33758 Schloß Holte-Stukenbrock**

dass die nachstehend aufgeführten Produkte die grundlegenden Sicherheitsanforderungen der o.g. Druckgeräterichtlinie erfüllen.

Beschreibung der Armaturen-Baureihen:

Rückschlagventile ARI-CHECKO®V / CHECKO®D							Tabelle 10
Typ	Nenndruck	Nennweite	Fluidgruppe	Modul	Diagramm	Zertifikat-Nr.	Angewendete Normen
001	PN 40	32-100	1	H	6	0525-PED-DE-50003-Mod-H-1	1, 2, 16
003	PN 6-40	32-500					
	PN 63-160	32-100					
004	PN 16-40	32-500					
030	PN 40	32-300					
	PN 63-160	32-100					
039	PN 40	32-200					
063		32-250					
303	PN 16-40	32-500					
304							

Hinweis: Produkte ≤DN25 fallen unter die Anforderungen der Druckgeräterichtlinie 2014/68/EU (EU-Amtsblatt L 189/164 vom 27.6.2014) (Art.4, Abs.3) und dürfen deshalb kein CE-Zeichen tragen.

1) DIN EN 12516 / DIN 3840

2) AD 2000 Merkblatt A4 (alle außer EN-JL1040)

16) DIN EN 16668

Name der zulassenden, überwachenden, notifizierten Stelle:
**LRQA Deutschland GmbH,
Curienstraße 1, D-20095 Hamburg**

Nummer der notifizierten Stelle:
0525

Schloß Holte-Stukenbrock, den 22.11.2023

.....
(Richter, Leiter Konstruktion & Entwicklung)

Die Erklärung bescheinigt die Übereinstimmung mit den genannten Richtlinien, sie beinhaltet jedoch keine Zusicherung von Eigenschaften im Sinne des Produkthaftungsgesetzes. Die Sicherheitshinweise der mitgelieferten Produktdokumentationen sind zu beachten. Bei einer mit dem Hersteller nicht abgestimmten Änderung des Gerätes und bei Nichtbeachtung der Sicherheitshinweise verliert diese Erklärung ihre Gültigkeit.



Konformitätserklärung nach Druckgeräterichtlinie 2014/68/EU (EU-Amtsblatt L 189/164 vom 27.6.2014) (Original EU-Konformitätserklärung)



Hiermit erklären wir:

**ARI-Armaturen Albert Richter GmbH & Co. KG,
Mergelheide 56-60, D-33758 Schloß Holte-Stukenbrock**

dass die nachstehend aufgeführten Produkte die grundlegenden Sicherheitsanforderungen der o.g. Druckgeräterichtlinie erfüllen.

Beschreibung der Armaturen-Baureihen:

ARI-Schmutzfänger							Tabelle 11
Typ	Nenndruck	Nennweite	Fluidgruppe	Modul	Diagramm	Zertifikat-Nr.	Angewendete Normen
050	PN 6-40	32-500	1	H	6	0525-PED-DE-50003-Mod-H-1	1, 2, 16
	PN 63-160	32-100					
059	PN 16-40	32-200					
080	PN 40	32-300					
	PN 63-160	32-100					
Hinweis: Produkte ≤DN25 fallen unter die Anforderungen der Druckgeräterichtlinie 2014/68/EU (EU-Amtsblatt L 189/164 vom 27.6.2014) (Art.4, Abs.3) und dürfen deshalb kein CE-Zeichen tragen.							

1) DIN EN 12516 / DIN 3840

2) AD 2000 Merkblatt A4 (alle außer EN-JL1040)

Name der zulassenden, überwachenden, notifizierten Stelle:
**LRQA Deutschland GmbH,
Curienstraße 1, D-20095 Hamburg**

Nummer der notifizierten Stelle:
0525

Schloß Holte-Stukenbrock, den 22.11.2023


.....
(Richter, Leiter Konstruktion & Entwicklung)

Die Erklärung bescheinigt die Übereinstimmung mit den genannten Richtlinien, sie beinhaltet jedoch keine Zusicherung von Eigenschaften im Sinne des Produkthaftungsgesetzes. Die Sicherheitshinweise der mitgelieferten Produktdokumentationen sind zu beachten. Bei einer mit dem Hersteller nicht abgestimmten Änderung des Gerätes und bei Nichtbeachtung der Sicherheitshinweise verliert diese Erklärung ihre Gültigkeit.



**Konformitätserklärung nach Druckgeräterichtlinie 2014/68/EU
(EU-Amtsblatt L 189/164 vom 27.6.2014)
(Original EU-Konformitätserklärung)**



Hiermit erklären wir:

**ARI-Armaturen Albert Richter GmbH & Co. KG,
Mergelheide 56-60, D-33758 Schloß Holte-Stukenbrock**

dass die nachstehend aufgeführten Produkte die grundlegenden Sicherheitsanforderungen der o.g. Druckgeräterichtlinie und entsprechend der Risikobeurteilung nach der Maschinenrichtlinie erfüllen.

Beschreibung der Armaturen-Baureihen:

Kugelsegmentventil ARI-PALTRA®-V							Tabelle 12
Typ	Nenndruck	Nennweite	Fluidgruppe	Modul	Diagramm	Zertifikat-Nr.	Angewendete Normen
501	PN 16	150-200	1	H	6	0525-PED-DE-50003-Mod-H-1	1
	PN 40	32-100					
502	PN 10-16	32-300					
Hinweis: Produkte ≤DN25 fallen unter die Anforderungen der Druckgeräterichtlinie 2014/68/EU (EU-Amtsblatt L 189/164 vom 27.6.2014) (Art.4, Abs.3) und dürfen deshalb kein CE-Zeichen tragen.							

1) DIN EN 12516 / DIN 3840

Name der zulassenden, überwachenden, notifizierten Stelle:
**LRQA Deutschland GmbH,
Curienstraße 1, D-20095 Hamburg**

Nummer der notifizierten Stelle
0525

Schloß Holte-Stukenbrock, den 12.02.2024

(Tebbenhoff, Leiter Konstruktion & Entwicklung)

Die Erklärung bescheinigt die Übereinstimmung mit den genannten Richtlinien, sie beinhaltet jedoch keine Zusicherung von Eigenschaften im Sinne des Produkthaftungsgesetzes. Die Sicherheitshinweise der mitgelieferten Produktdokumentationen sind zu beachten. Bei einer mit dem Hersteller nicht abgestimmten Änderung des Gerätes und bei Nichtbeachtung der Sicherheitshinweise verliert diese Erklärung ihre Gültigkeit.



Original Einbauerklärung für unvollständige Maschinen nach EG-RL 2006/42/EG (EU-Amtsblatt L 157/24 vom 9.6.2006)



für die in Tabelle 12 aufgeführten Produkte mit elektrischen, pneumatischen und hydraulischen Stellantrieben:

ARI-Armaturen GmbH & Co. KG als Hersteller erklärt hiermit, dass die o.a. Produkte folgenden grundlegenden Anforderungen der **Maschinenrichtlinie (2006/42/EG)** entsprechen:

Anhang I, Ziffern 1.1.2, 1.1.3, 1.1.5, 1.2.1, 1.3.1, 1.3.2, 1.3.4, 1.3.7, 1.3.9, 1.5.1, 1.5.3, 1.5.4, 1.5.5, 1.5.6, 1.5.7, 1.5.15, 1.6.1, 1.7.1, 1.7.2, 1.7.3, 1.7.4

Folgende harmonisierte Normen wurden angewandt:

EN ISO 12100: 2010

ARI-Produkte sind zum Zusammenbau mit elektrischen, pneumatischen und hydraulischen Stellantrieben bestimmt. Die Inbetriebnahme ist solange untersagt, bis sichergestellt wurde, dass die gesamte Maschine, in die ARI-Produkte eingebaut sind, den Bestimmungen der EG-Richtlinie 2006/42/EG (EU-Amtsblatt L 157/24 vom 9.6.2006) entspricht.

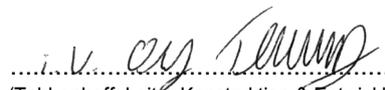
Der Hersteller verpflichtet sich, die Unterlagen zur unvollständigen Maschine einzelstaatlichen Behörden auf begründetes Verlangen elektronisch zu übermitteln. Die zur Maschine gehörenden speziellen technischen Unterlagen nach Anhang VII Teil B wurden erstellt.

Bevollmächtigter für Dokumentationen:

Olaf Tebbenhoff

ARI-Armaturen Albert Richter GmbH & Co. KG,
Mergelheide 56-60, D-33758 Schloß Holte-Stukenbrock

Schloß Holte-Stukenbrock, den 12.02.2024


.....
(Tebbenhoff, Leiter Konstruktion & Entwicklung)

Die Erklärung bescheinigt die Übereinstimmung mit den genannten Richtlinien, sie beinhaltet jedoch keine Zusicherung von Eigenschaften im Sinne des Produkthaftungsgesetzes. Die Sicherheitshinweise der mitgelieferten Produktdokumentationen sind zu beachten. Bei einer mit dem Hersteller nicht abgestimmten Änderung des Gerätes und bei Nichtbeachtung der Sicherheitshinweise verliert diese Erklärung ihre Gültigkeit.



Herstellererklärung nach Druckgeräterichtlinie 2014/68/EU, Artikel 4.3 (Original Herstellererklärung)



Hiermit erklären wir:

**ARI-Armaturen Albert Richter GmbH & Co. KG,
Mergelheide 56-60, D-33758 Schloß Holte-Stukenbrock**

dass Konstruktion, Herstellung und Prüfung dieses Druckgerätes den Anforderungen des Artikels 4.3 der Druckgeräterichtlinie mit folgendem Wortlaut entspricht.

Druckgeräte und Baugruppen, die höchstens die Grenzwerte nach Absatz 1 Buchstaben a, b und c sowie Absatz 2 erreichen, müssen in Übereinstimmung mit der in einem Mitgliedstaat geltenden guten Ingenieurpraxis ausgelegt und hergestellt werden, damit gewährleistet ist, dass sie sicher verwendet werden können. Den Druckgeräten und Baugruppen ist eine ausreichende Betriebsanleitung beizufügen.

Diese Druckgeräte oder Baugruppen dürfen die in Artikel 18 genannte CE-Kennzeichnung unbeschadet der sonstigen Harmonisierungsrechtsvorschriften der Union, die für das Anbringen dieser Kennzeichnung gelten, nicht tragen.

Beschreibung der Armaturen-Baureihen:

Stellventil in Durchgangsform und Dreivegeform ARI-STEVI®						Tabelle 13
Stellventil für HLK-Anlagen ARI-STEVI®H						
Abschlammventil ARI-STEVI®BBD						
Typ	Nenndruck	Nennweite	Fluidgruppe	Diagramm	Angewendete Normen	
405	PN 16-40	15-25	1	6	1, 2, 6, 16	
415	PN 40	25-32	2	7		
440	PN 16-40	15-25	1	6		
440 ANSI	Class 300	1/2"-1"				
441	PN 16-40	15-25				
445						
446						
448						
448 ANSI						
449 ANSI	Class 150	1/2"-1"				
449	PN 16-40	15-25				
450						
451						
453	PN 40	25				
460	PN 16-40	15-25				
470	PN 16-160	15-25				
470 ANSI	Class 150-300	1/2"-1"				
	Class 600	1"				
471	PN 16-40	15-25				
471 ANSI	Class 150-300	1/2" - 1"				
480	PN 16-25	15-25				
483						
485						
486	PN 6	15-100	2	7	1, 6	
485	PN 16	15-50				
486						
487						
488						
491						
492						

1) DIN EN 12516

2) AD 2000 Merkblatt A4 (alle außer EN-JL1040)

6) DIN EN 60534-1

16) DIN EN 16668

Schloß Holte-Stukenbrock, den 26.07.2023

.....
(Richter, Leiter Konstruktion & Entwicklung)

Die Erklärung bescheinigt die Übereinstimmung mit den genannten Richtlinien, sie beinhaltet jedoch keine Zusicherung von Eigenschaften im Sinne des Produkthaftungsgesetzes. Die Sicherheitshinweise der mitgelieferten Produktdokumentationen sind zu beachten. Bei einer mit dem Hersteller nicht abgestimmten Änderung des Gerätes und bei Nichtbeachtung der Sicherheitshinweise verliert diese Erklärung ihre Gültigkeit.



Herstellererklärung nach Druckgeräterichtlinie 2014/68/EU, Artikel 4.3 (Original Herstellererklärung)



Hiermit erklären wir:

**ARI-Armaturen Albert Richter GmbH & Co. KG,
Mergelheide 56-60, D-33758 Schloß Holte-Stukenbrock**

dass Konstruktion, Herstellung und Prüfung dieses Druckgerätes den Anforderungen des Artikels 4.3 der Druckgeräterichtlinie mit folgendem Wortlaut entspricht.

Druckgeräte und Baugruppen, die höchstens die Grenzwerte nach Absatz 1 Buchstaben a, b und c sowie Absatz 2 erreichen, müssen in Übereinstimmung mit der in einem Mitgliedstaat geltenden guten Ingenieurpraxis ausgelegt und hergestellt werden, damit gewährleistet ist, dass sie sicher verwendet werden können. Den Druckgeräten und Baugruppen ist eine ausreichende Betriebsanleitung beizufügen.

Diese Druckgeräte oder Baugruppen dürfen die in Artikel 18 genannte CE-Kennzeichnung unbeschadet der sonstigen Harmonisierungsrechtsvorschriften der Union, die für das Anbringen dieser Kennzeichnung gelten, nicht tragen.

Beschreibung der Armaturen-Baureihen:

Absperrventil mit Stopfbuchsabdichtung ARI-STOBU® / ARI-STOBU®017						Tabelle 14
Absperrventil mit Faltenbalgabdichtung ARI-FABA®-Plus / -Supra / -LA						
Absperrventil mit Weichdichtung ARI-EURO-WEDI®						
Typ	Nenndruck	Nennweite	Fluidgruppe	Diagramm	Angewendete Normen	
005/006	PN 16-40	10-25	1	6	1, 2, 16	
005/006	PN 63-160	15-25				
007	PN 16-40	15-25				
017		15-25				
040	PN 25-40	15-25				
041	Class 150-300	1/2" - 1"				
044	PN 25-40	15-25				
046	PN 16-40					
047						
049	Class 300	1/2" - 1"				
066	PN 25-40	15-25				
067	PN 40					
069	PN 16-40					
070	PN 6-16	15-25				
071						
072						
073						
076						
078	PN 16					
140	PN 40-160	15-25				
141	Class 150-300	1/2" - 1"				
146	PN 25-160	15-25				
147	PN 25-40	15-25				
149	Class 300	1/2" - 1"				
166	PN 40	15-25				
169	PN 25-40					
306	PN 16-40	15-25				
307						

1) DIN EN 12516 / DIN 3840

2) AD 2000 Merkblatt A4 (alle außer EN-JL1040)

16) DIN EN 16668

Schloß Holte-Stukenbrock, den 26.07.2023

.....
(Richter, Leiter Konstruktion & Entwicklung)

Die Erklärung bescheinigt die Übereinstimmung mit den genannten Richtlinien, sie beinhaltet jedoch keine Zusicherung von Eigenschaften im Sinne des Produkthaftungsgesetzes. Die Sicherheitshinweise der mitgelieferten Produktdokumentationen sind zu beachten. Bei einer mit dem Hersteller nicht abgestimmten Änderung des Gerätes und bei Nichtbeachtung der Sicherheitshinweise verliert diese Erklärung ihre Gültigkeit.



Herstellererklärung nach Druckgeräterichtlinie 2014/68/EU, Artikel 4.3 (Original Herstellererklärung)



Hiermit erklären wir:

**AWH Armaturenwerk Halle GmbH,
Turmstraße 118, D-06110 Halle/Saale**

dass Konstruktion, Herstellung und Prüfung dieses Druckgerätes den Anforderungen des Artikels 4.3 der Druckgeräterichtlinie mit folgendem Wortlaut entspricht.

Druckgeräte und Baugruppen, die höchstens die Grenzwerte nach Absatz 1 Buchstaben a, b und c sowie Absatz 2 erreichen, müssen in Übereinstimmung mit der in einem Mitgliedstaat geltenden guten Ingenieurpraxis ausgelegt und hergestellt werden, damit gewährleistet ist, dass sie sicher verwendet werden können. Den Druckgeräten und Baugruppen ist eine ausreichende Betriebsanleitung beizufügen.

Diese Druckgeräte oder Baugruppen dürfen die in Artikel 18 genannte CE-Kennzeichnung unbeschadet der sonstigen Harmonisierungsrechtsvorschriften der Union, die für das Anbringen dieser Kennzeichnung gelten, nicht tragen.

Beschreibung der Armaturen-Baureihen:

Stopfbuchs-Absperrventil 6A1						Tabelle 15
Faltenbalg-Absperrventil 6A2						
Typ	Nenndruck	Nennweite	Fluidgruppe	Diagramm	Werkstoff Gehäuse/Deckel	Angewendete Normen
6A1	PN 40	15-25	2	7	1.0460, 1.4541	1, 2, 16
	Class 150-300	1/2" - 1"			SA105, SA182F321	4, 14, 16
6A2	PN 40-63	15-25	1	6	1.0460, 1.4541	1, 2, 16
	Class 150-300	1/2" - 1"			SA105, SA182F321	4, 14, 16

1) DIN EN 12516 / DIN 3840
14) ASME B16.34

2) AD 2000 Merkblatt A4 (alle außer EN-JL1040)
16) DIN EN 16668

4) ASME Code (Sec. VIII) / ASME Code (Sec. II)

Halle/Saale, den 26.07.2023


Bechmann, Geschäftsführer

Die Erklärung bescheinigt die Übereinstimmung mit den genannten Richtlinien, sie beinhaltet jedoch keine Zusicherung von Eigenschaften im Sinne des Produkthaftungsgesetzes. Die Sicherheitshinweise der mitgelieferten Produktdokumentationen sind zu beachten. Bei einer mit dem Hersteller nicht abgestimmten Änderung des Gerätes und bei Nichtbeachtung der Sicherheitshinweise verliert diese Erklärung ihre Gültigkeit.



Herstellererklärung nach Druckgeräterichtlinie 2014/68/EU, Artikel 4.3 (Original Herstellererklärung)



Hiermit erklären wir:

**ARI-Armaturen Albert Richter GmbH & Co. KG,
Mergelheide 56-60, D-33758 Schloß Holte-Stukenbrock**

dass Konstruktion, Herstellung und Prüfung dieses Druckgerätes den Anforderungen des Artikels 4.3 der Druckgeräterichtlinie mit folgendem Wortlaut entspricht.

Druckgeräte und Baugruppen, die höchstens die Grenzwerte nach Absatz 1 Buchstaben a, b und c sowie Absatz 2 erreichen, müssen in Übereinstimmung mit der in einem Mitgliedstaat geltenden guten Ingenieurpraxis ausgelegt und hergestellt werden, damit gewährleistet ist, dass sie sicher verwendet werden können. Den Druckgeräten und Baugruppen ist eine ausreichende Betriebsanleitung beizufügen.

Diese Druckgeräte oder Baugruppen dürfen die in Artikel 18 genannte CE-Kennzeichnung unbeschadet der sonstigen Harmonisierungsrechtsvorschriften der Union, die für das Anbringen dieser Kennzeichnung gelten, nicht tragen.

Beschreibung der Armaturen-Baureihen:

Absperrklappe ARI-ZESA® / -GESA® / -ZESA®EA / -GESA®EA					Tabelle 16
Absperrklappe ARI-ZIVA®Z / -ZIVA®G					
Typ	Nenndruck	Nennweite	Fluidgruppe	Diagramm	Angewendete Normen
012	PN 6-16	20/25	1	6	1
013					
014					
015					

1) DIN EN 12516 / DIN 3840

Schloß Holte-Stukenbrock, den 26.07.2023



 (Richter, Leiter Konstruktion & Entwicklung)

Die Erklärung bescheinigt die Übereinstimmung mit den genannten Richtlinien, sie beinhaltet jedoch keine Zusicherung von Eigenschaften im Sinne des Produkthaftungsgesetzes. Die Sicherheitshinweise der mitgelieferten Produktdokumentationen sind zu beachten. Bei einer mit dem Hersteller nicht abgestimmten Änderung des Gerätes und bei Nichtbeachtung der Sicherheitshinweise verliert diese Erklärung ihre Gültigkeit.



Herstellereklärung nach Druckgeräterichtlinie 2014/68/EU, Artikel 4.3 (Original Herstellereklärung)



Hiermit erklären wir:

**ARI-Armaturen Albert Richter GmbH & Co. KG,
Mergelheide 56-60, D-33758 Schloß Holte-Stukenbrock**

dass Konstruktion, Herstellung und Prüfung dieses Druckgerätes den Anforderungen des Artikels 4.3 der Druckgeräterichtlinie mit folgendem Wortlaut entspricht.

Druckgeräte und Baugruppen, die höchstens die Grenzwerte nach Absatz 1 Buchstaben a, b und c sowie Absatz 2 erreichen, müssen in Übereinstimmung mit der in einem Mitgliedstaat geltenden guten Ingenieurpraxis ausgelegt und hergestellt werden, damit gewährleistet ist, dass sie sicher verwendet werden können. Den Druckgeräten und Baugruppen ist eine ausreichende Betriebsanleitung beizufügen.

Diese Druckgeräte oder Baugruppen dürfen die in Artikel 18 genannte CE-Kennzeichnung unbeschadet der sonstigen Harmonisierungsrechtsvorschriften der Union, die für das Anbringen dieser Kennzeichnung gelten, nicht tragen.

Beschreibung der Armaturen-Baureihen:

Strangregulierventile ARI-ASTRA® / ASTRA®-Plus					Tabelle 17
Typ	Nenndruck	Nennweite	Fluidgruppe	Diagramm	Angewendete Normen
020	PN 16	15-25	1	6	1, 2
042					

1) DIN EN 12516 / DIN 3840

2) AD 2000 Merkblatt A4 (alle außer EN-JL1040)

Volumenstrombegrenzer ARI-ASTRA® D Druckunabhängiges Abgleich- und Regelventil ASTRA® DC			Tabelle 18
Typ	Nenndruck	Nennweite	Diese Produkte sind nach der Druckgeräterichtlinie 2014/68/EU (EU-Amtsblatt L 189/164 vom 27.6.2014) (Art.4, Abs.3) ausgelegt und hergestellt und dürfen deshalb kein CE-Zeichen tragen.
021	PN 16	100-300	
	PN 25	50-200	
022	PN 16	50	

Schloß Holte-Stukenbrock, den 26.07.2023


.....
(Richter, Leiter Konstruktion & Entwicklung)

Die Erklärung bescheinigt die Übereinstimmung mit den genannten Richtlinien, sie beinhaltet jedoch keine Zusicherung von Eigenschaften im Sinne des Produkthaftungsgesetzes. Die Sicherheitshinweise der mitgelieferten Produktdokumentationen sind zu beachten. Bei einer mit dem Hersteller nicht abgestimmten Änderung des Gerätes und bei Nichtbeachtung der Sicherheitshinweise verliert diese Erklärung ihre Gültigkeit.



Herstellererklärung nach Druckgeräterichtlinie 2014/68/EU, Artikel 4.3 (Original Herstellererklärung)



Hiermit erklären wir:

**ARI-Armaturen Albert Richter GmbH & Co. KG,
Mergelheide 56-60, D-33758 Schloß Holte-Stukenbrock**

dass Konstruktion, Herstellung und Prüfung dieses Druckgerätes den Anforderungen des Artikels 4.3 der Druckgeräterichtlinie mit folgendem Wortlaut entspricht.

Druckgeräte und Baugruppen, die höchstens die Grenzwerte nach Absatz 1 Buchstaben a, b und c sowie Absatz 2 erreichen, müssen in Übereinstimmung mit der in einem Mitgliedstaat geltenden guten Ingenieurpraxis ausgelegt und hergestellt werden, damit gewährleistet ist, dass sie sicher verwendet werden können. Den Druckgeräten und Baugruppen ist eine ausreichende Betriebsanleitung beizufügen.

Diese Druckgeräte oder Baugruppen dürfen die in Artikel 18 genannte CE-Kennzeichnung unbeschadet der sonstigen Harmonisierungsrechtsvorschriften der Union, die für das Anbringen dieser Kennzeichnung gelten, nicht tragen.

Beschreibung der Armaturen-Baureihen:

Überströmventil ARI-PRESO®					Tabelle 19
Typ	Nenndruck	Nennweite	Fluidgruppe	Diagramm	Angewendete Normen
753	PN 16	15-25	1	6	1, 2, 16

1) DIN EN 12516 / DIN 3840

2) AD 2000 Merkblatt A4 (alle außer EN-JL1040)

16) DIN EN 16668

Schloß Holte-Stukenbrock, den 26.07.2023


.....
(Richter, Leiter Konstruktion & Entwicklung)

Die Erklärung bescheinigt die Übereinstimmung mit den genannten Richtlinien, sie beinhaltet jedoch keine Zusicherung von Eigenschaften im Sinne des Produkthaftungsgesetzes. Die Sicherheitshinweise der mitgelieferten Produktdokumentationen sind zu beachten. Bei einer mit dem Hersteller nicht abgestimmten Änderung des Gerätes und bei Nichtbeachtung der Sicherheitshinweise verliert diese Erklärung ihre Gültigkeit.



Herstellererklärung nach Druckgeräte richtlinie 2014/68/EU, Artikel 4.3
(Original Herstellererklärung)



Hiermit erklären wir:

**ARI-Armaturen Albert Richter GmbH & Co. KG,
Mergelheide 56-60, D-33758 Schloß Holte-Stukenbrock**

dass Konstruktion, Herstellung und Prüfung dieses Druckgerätes den Anforderungen des Artikels 4.3 der Druckgeräte richtlinie mit folgendem Wortlaut entspricht.

Druckgeräte und Baugruppen, die höchstens die Grenzwerte nach Absatz 1 Buchstaben a, b und c sowie Absatz 2 erreichen, müssen in Übereinstimmung mit der in einem Mitgliedstaat geltenden guten Ingenieurpraxis ausgelegt und hergestellt werden, damit gewährleistet ist, dass sie sicher verwendet werden können. Den Druckgeräten und Baugruppen ist eine ausreichende Betriebsanleitung beizufügen.

Diese Druckgeräte oder Baugruppen dürfen die in Artikel 18 genannte CE-Kennzeichnung unbeschadet der sonstigen Harmonisierungsrechtsvorschriften der Union, die für das Anbringen dieser Kennzeichnung gelten, nicht tragen.

Beschreibung der Armaturen-Baureihen:

Druckminderer ARI-PREDU®					Tabelle 20
Überströmregler ARI-PREDEX®					
Typ	Nenndruck	Nennweite	Fluidgruppe	Diagramm	Angewendete Normen
701	PN 16	15-50	2	7	1, 2, 6, 16
	PN 25	15-40			
	PN 40	15-32			
701 ANSI	Class 150	1" - 1 1/2"			
	Class 300	1"			
705	PN 16	15-50			
	PN 25	15-40			
	PN 40	15-32			
705 ANSI	Class 150	1" - 1 1/2"			
	Class 300	1"			

1) DIN EN 12516 / DIN 3840

2) AD 2000 Merkblatt A4 (alle außer EN-JL1040)

6) DIN EN 60534-1

16) DIN EN 16668

Schloß Holte-Stukenbrock, den 26.07.2023

.....
(Richter, Leiter Konstruktion & Entwicklung)

Die Erklärung bescheinigt die Übereinstimmung mit den genannten Richtlinien, sie beinhaltet jedoch keine Zusicherung von Eigenschaften im Sinne des Produkthaftungsgesetzes. Die Sicherheitshinweise der mitgelieferten Produktdokumentationen sind zu beachten. Bei einer mit dem Hersteller nicht abgestimmten Änderung des Gerätes und bei Nichtbeachtung der Sicherheitshinweise verliert diese Erklärung ihre Gültigkeit.



Herstellereklärung nach Druckgeräterichtlinie 2014/68/EU, Artikel 4.3 (Original Herstellereklärung)



Hiermit erklären wir:

**AWH Armaturenwerk Halle GmbH,
Turmstraße 118, D-06110 Halle/Saale**

dass Konstruktion, Herstellung und Prüfung dieses Druckgerätes den Anforderungen des Artikels 4.3 der Druckgeräterichtlinie mit folgendem Wortlaut entspricht.

Druckgeräte und Baugruppen, die höchstens die Grenzwerte nach Absatz 1 Buchstaben a, b und c sowie Absatz 2 erreichen, müssen in Übereinstimmung mit der in einem Mitgliedstaat geltenden guten Ingenieurpraxis ausgelegt und hergestellt werden, damit gewährleistet ist, dass sie sicher verwendet werden können. Den Druckgeräten und Baugruppen ist eine ausreichende Betriebsanleitung beizufügen.

Diese Druckgeräte oder Baugruppen dürfen die in Artikel 18 genannte CE-Kennzeichnung unbeschadet der sonstigen Harmonisierungsrechtsvorschriften der Union, die für das Anbringen dieser Kennzeichnung gelten, nicht tragen.

Beschreibung der Armaturen-Baureihen:

Temperaturregler ARI-TEMPTRÖL®					Tabelle 21
Typ	Nenndruck	Nennweite	Fluidgruppe	Diagramm	Angewendete Normen
771	PN 16-40	15-25	1	6 / 1	1, 2, 8, 16
	PN 40	1/2"-1"			
772	PN 16-40	15-25			
	PN 40	1/2"-1"			
773	PN 16-40	15-25			
774	PN 16-40	15-25			
775	PN 16-40	15-25			
771	PN16	1/2"-2"	2	7	1, 8
773					
775					

In Verbindung mit Regler / Wächter / Handstelleinrichtung / Schutzrohr

Typ	
9900386011 bis 990038361	Diese Produkte sind nach der Druckgeräterichtlinie 2014/68/EU (EU-Amtsblatt L 189/164 vom 27.6.2014) (Art.4, Abs.3) ausgelegt und hergestellt und dürfen deshalb kein CE-Zeichen tragen.
9900387461 bis 9900387601	
9900387611 bis 9900387961	
990038600Z21 bis 990038600Z36	
9900390011 / 9900390015	

1) DIN EN 12516 / DIN 3840

2) AD 2000 Merkblatt A4 (alle außer EN-JL1040)

8) DIN EN 14597

16) DIN EN 16668

Halle/Saale, den 26.07.2023

Bechmann, Geschäftsführer

Die Erklärung bescheinigt die Übereinstimmung mit den genannten Richtlinien, sie beinhaltet jedoch keine Zusicherung von Eigenschaften im Sinne des Produkthaftungsgesetzes. Die Sicherheitshinweise der mitgelieferten Produktdokumentationen sind zu beachten. Bei einer mit dem Hersteller nicht abgestimmten Änderung des Gerätes und bei Nichtbeachtung der Sicherheitshinweise verliert diese Erklärung ihre Gültigkeit.



Herstellererklärung nach Druckgeräterichtlinie 2014/68/EU, Artikel 4.3 (Original Herstellererklärung)



Hiermit erklären wir:

**ARI-Armaturen Albert Richter GmbH & Co. KG,
Mergelheide 56-60, D-33758 Schloß Holte-Stukenbrock**

dass Konstruktion, Herstellung und Prüfung dieses Druckgerätes den Anforderungen des Artikels 4.3 der Druckgeräterichtlinie mit folgendem Wortlaut entspricht.

Druckgeräte und Baugruppen, die höchstens die Grenzwerte nach Absatz 1 Buchstaben a, b und c sowie Absatz 2 erreichen, müssen in Übereinstimmung mit der in einem Mitgliedstaat geltenden guten Ingenieurpraxis ausgelegt und hergestellt werden, damit gewährleistet ist, dass sie sicher verwendet werden können. Den Druckgeräten und Baugruppen ist eine ausreichende Betriebsanleitung beizufügen.

Diese Druckgeräte oder Baugruppen dürfen die in Artikel 18 genannte CE-Kennzeichnung unbeschadet der sonstigen Harmonisierungsrechtsvorschriften der Union, die für das Anbringen dieser Kennzeichnung gelten, nicht tragen.

Beschreibung der Armaturen-Baureihen:

Rückschlagventil ARI-CHECKO®V / CHECKO®D					Tabelle 22
Typ	Nenndruck	Nennweite	Fluidgruppe	Diagramm	Angewendete Normen
001	PN 6-40	15-25	1	6	1, 2, 16
003		10-25			
003	PN 63-160	10-25			
004	PN 6-40	15-25			
030		10-25			
030	PN 63-160	10-25			
039	PN 6-40	15-25			
063					
303					
304					

1) DIN EN 12516 / DIN 3840

2) AD 2000 Merkblatt A4 (alle außer EN-JL1040)

16) DIN EN 16668

Schloß Holte-Stukenbrock, den 26.07.2023


.....
(Richter, Leiter Konstruktion & Entwicklung)

Die Erklärung bescheinigt die Übereinstimmung mit den genannten Richtlinien, sie beinhaltet jedoch keine Zusicherung von Eigenschaften im Sinne des Produkthaftungsgesetzes. Die Sicherheitshinweise der mitgelieferten Produktdokumentationen sind zu beachten. Bei einer mit dem Hersteller nicht abgestimmten Änderung des Gerätes und bei Nichtbeachtung der Sicherheitshinweise verliert diese Erklärung ihre Gültigkeit.



Herstellereklärung nach Druckgeräterichtlinie 2014/68/EU, Artikel 4.3
(Original Herstellereklärung)



Hiermit erklären wir:

ARI-Armaturen Albert Richter GmbH & Co. KG,
Mergelheide 56-60, D-33758 Schloß Holte-Stukenbrock

dass Konstruktion, Herstellung und Prüfung dieses Druckgerätes den Anforderungen des Artikels 4.3 der Druckgeräterichtlinie mit folgendem Wortlaut entspricht.

Druckgeräte und Baugruppen, die höchstens die Grenzwerte nach Absatz 1 Buchstaben a, b und c sowie Absatz 2 erreichen, müssen in Übereinstimmung mit der in einem Mitgliedstaat geltenden guten Ingenieurpraxis ausgelegt und hergestellt werden, damit gewährleistet ist, dass sie sicher verwendet werden können. Den Druckgeräten und Baugruppen ist eine ausreichende Betriebsanleitung beizufügen.

Diese Druckgeräte oder Baugruppen dürfen die in Artikel 18 genannte CE-Kennzeichnung unbeschadet der sonstigen Harmonisierungsrechtsvorschriften der Union, die für das Anbringen dieser Kennzeichnung gelten, nicht tragen.

Beschreibung der Armaturen-Baureihen:

ARI-Schmutzfänger					Tabelle 23
Typ	Nenndruck	Nennweite	Fluidgruppe	Diagramm	Angewendete Normen
050	PN 6-40	15-25	1	6	1, 2, 16
050	PN 63-160	10-25			
080	PN 6-40	15-25			
080	PN 63-160	10-25			
059	PN 6-40	15-25			

1) DIN EN 12516 / DIN 3840

2) AD 2000 Merkblatt A4 (alle außer EN-JL1040)

16) DIN EN 16668

Schloß Holte-Stukenbrock, den 26.07.2023


.....
(Richter, Leiter Konstruktion & Entwicklung)

Die Erklärung bescheinigt die Übereinstimmung mit den genannten Richtlinien, sie beinhaltet jedoch keine Zusicherung von Eigenschaften im Sinne des Produkthaftungsgesetzes. Die Sicherheitshinweise der mitgelieferten Produktdokumentationen sind zu beachten. Bei einer mit dem Hersteller nicht abgestimmten Änderung des Gerätes und bei Nichtbeachtung der Sicherheitshinweise verliert diese Erklärung ihre Gültigkeit.



Herstellererklärung nach Druckgeräterichtlinie 2014/68/EU, Artikel 4.3 (Original Herstellererklärung)



Hiermit erklären wir:

**ARI-Armaturen Albert Richter GmbH & Co. KG,
Mergelheide 56-60, D-33758 Schloß Holte-Stukenbrock**

dass Konstruktion, Herstellung und Prüfung dieses Druckgerätes den Anforderungen des Artikels 4.3 der Druckgeräterichtlinie mit folgendem Wortlaut entspricht.

Druckgeräte und Baugruppen, die höchstens die Grenzwerte nach Absatz 1 Buchstaben a, b und c sowie Absatz 2 erreichen, müssen in Übereinstimmung mit der in einem Mitgliedstaat geltenden guten Ingenieurpraxis ausgelegt und hergestellt werden, damit gewährleistet ist, dass sie sicher verwendet werden können. Den Druckgeräten und Baugruppen ist eine ausreichende Betriebsanleitung beizufügen.

Diese Druckgeräte oder Baugruppen dürfen die in Artikel 18 genannte CE-Kennzeichnung unbeschadet der sonstigen Harmonisierungsrechtsvorschriften der Union, die für das Anbringen dieser Kennzeichnung gelten, nicht tragen.

Beschreibung der Armaturen-Baureihen:

Kugelsegmentventil ARI-PALTRA®-V					Tabelle 24
Typ	Nenndruck	Nennweite	Fluidgruppe	Diagramm	Angewendete Normen
501	PN 40	25	1	6	1
502	PN 10-16	25			

1) DIN EN 12516 / DIN 3840

Schloß Holte-Stukenbrock, den 12.02.2024

(Tebbenhoff, Leiter Konstruktion & Entwicklung)

Die Erklärung bescheinigt die Übereinstimmung mit den genannten Richtlinien, sie beinhaltet jedoch keine Zusicherung von Eigenschaften im Sinne des Produkthaftungsgesetzes. Die Sicherheitshinweise der mitgelieferten Produktdokumentationen sind zu beachten. Bei einer mit dem Hersteller nicht abgestimmten Änderung des Gerätes und bei Nichtbeachtung der Sicherheitshinweise verliert diese Erklärung ihre Gültigkeit.